

## **Aufhebung öffentliches Fusswegrecht**

---

### **Aufhebung (Löschung) der Anmerkung öffentlicher Fussweg auf den Parzellen Nr. 1286, 2226 und 2186, Obere Mühlehalde**

Der Gemeinderat beabsichtigt, die ersatzlose Aufhebung des öffentlichen Fussweges über die Parzellen Nr. 1286, 2226 und 2186. Die Eintragung der Anmerkung im Grundbuch erfolgte am 15. Oktober 1924. Der Fussweg war die letzten zwei Jahre wegen eines Hangrutsches nicht begehbar. Aus diesem Grund beabsichtigt der Gemeinderat die Aufhebung des öffentlichen Fussweges und die Löschung der Anmerkung.

Die mit dieser Aufhebung (Löschung) zusammenhängenden Dokumente können bei der Gemeindekanzlei Leibstadt eingesehen werden. Diese liegen vom 4. Juni bis zum 3. Juli 2026 öffentlich auf.

Einsprachen gegen diese Aufhebung des öffentlichen Fussweges sind während der öffentlichen Auflage beim Gemeinderat Leibstadt einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

---